

Sonnabends den 6. Julii, 1754.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen R. R.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

28.



Wochentlich-Stettinische Srag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Wo aus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichor was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Weil verschiedene Königlich Preussische Unterthanen, bey der Wiener Orientalischen Compagnie-Lotto sie Interessen, und selbige ohlängst durch ein öffentliches Avertissement angewiesen seyn, sich deshalb an die Königlich Preussische, zu Wien subsekrende Ministerie, besonders den Geheimen Legations-Dienst und Residenten von Drest in addresiren, und deren Assistens zu gewärtigen, und dann nach eingesandten Berichten vorgedachter Ministrorum, sämtliche Lotterie-Interessen, auf den 2ten Augusti e. s. eifert, um ihre Orientalische Compagnie-Recognitiones in Wien zu produciren, auch sich bereits einige gemeldet, welche nur bloss alte und deserirte Lotterie-Zettel, welche ungültig sind, in Händen haben, worauf es aber nicht ankommt, sondern nur zu bemerken, daß durch die Lotterie-Interessenten keine au-

vere verstanden werden, als nur diejenigen, so Compagnie-Rocognitionis auf die Kaiserliche Auehülffes Gelder in Wien empfangen haben; So wird solches auf Seiner Königlichen Majestät allernädigsten Special-Befehl vom 25ten May c. hierdurch zu jedermanns Wissenschaft belaudt gemacht, damit die es wianigen, in dieser Provinz fürhandenen Interessenten, entweder sich selbst, oder durch ihre zu Wien besellte Mandatarien, sich an gebachten Königlich Preußischen Geheimten Legations-Rath von Diesl zu wenden, als welcher instinet ist, sich Uferer hierbei interessieren, und nach Maßgabe des Berichts qualifizierten Unterthanen, fernerweil Bestens anzutunmen. Signatum, Stettin den 1ten Juli 1754.

Königlich Preußische Pommersche und Camminsche Regierung hieselbst.

Da die Brücke über den Ihna-Strohm zu Gollnow aufgenommen, und neu gebauet werden muß; So müssen die Fuhrleute mit schwer beladenen Wagen ihre Fahrt über den Ihna-Krug nehmen: Mit kleinen und nicht schwer beladenen Wagen aber können sie durch die Ihna fahren, weil zu Bauung einer Interims-Brücke keine Gelegenheit vorhanden; welches hiermit zu jedermann's Wissenschaft belaudt gemacht wird.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich in dem in der Moritzfeldischen Radang befindlichen Bächen- und Eßen-Holze, bisher keine auehnliche Käufer finden wollen, und dahero eine nochmalige Licitation deshalb anzubinden, und Termimi Licitationis auf den 27ten Juuius, 4ten und 11ten Juli 1754 a. c. anzusehen reisolviret worden; So wird solches hierdurch öffentlich belaudt gemacht, und können diejenigen, so Belieben tragen, dieses Bächen- und Eßen- in Faden gesetzte Holz zu erhandeln, sich in Termimi Wormiteags alhier auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, darauf blethen und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden deshalb contrahiret werden wird. Signatum, Stettin den 18ten Juni 1754.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Dem Publico ist belaudt, daß bereits vorhin gewisse Termimi Licitationis, zu Verkaufung derer so genannten Gollnowschen Eros-Mühlen, alhier vor der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer auf gesetzt gewesen, auch diese Mühlen von dem Mühlen-Meister Mahlendorff zu Gollnow, als plus licitanti einmahl erstanden worden; Als aber derselbe das Kauf-Pretium in denen per Contractum festgesetzten Termimen, und nachher accordirten vielen Fristen, nicht bezahlen können: So hat die Königliche Krieges- und Domainen-Cammer, zu endlicher Berichtigung der Sache nöthig gefunden, denen Rechten nach, diese Mühlen auf des Mahlendorffs Kosten und Percul, anderweit zu subhassiren, und zu dem Ende ordentliche Licitations-Termine, auf den 2ten, den 16ten, und den 20ten Juli 1754 a. c. anzusehen: In welchen diejenigen, so Belieben haben, diese Mühlen erb- und eigenthümlich an sich zu kaufen, des Morgens um 9 Uhr, sich alhier vor der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und in ultimo Termine gewärtigen, daß diese Mühlen dem Meistbietenden, und der die auehnlichste Conditiones eingehen wird, bis auf Königlicher Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum, Stettin den 2ten Juli 1754.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als die Neuenkirchse Wind-Mühle, im Umte Stettin, per modum Licitationis erb- und eigenthümlich verkauffet werden soll; und Termimi Licitationis dazu auf den 2ten Juni, 1ten und 20ten Juuius vor der hiesigen Krieges- und Domainen-Cammer angesezt sind: So wird solches dem Publico hierdurch belaudt gemacht, und können diejenigen, welche solche zu erst: han gesonnen, sich in praxi Termini plus licitanti zugeschlagen, und der Kauf-Contract dorfbey ausgesertigt werden solle. Signatum, Stettin den 31ten Mai 1754.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da der sogenannte Költinghoff, in dem Städtchen Sülbow, mit denen daran befindlichen Gebäuden, auch dazu gehörigen Hoff- und Garten-Stellen, zu vier Bürger-Wohnungen, per modum Licitationis verkauffet werden soll; und Termimi Licitationis auf den 1aten und 25ten Juli, auch 9ten August c. vor die Königl. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer angesezt worden; So wird hierdurch belaudt gemacht, und können diejenige, so dieses Haus und Pertinenzen zu kaufen willens sind, sich in Termimi praxis, bey früher Tages-Zeit, auf die Königliche Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Licitationis Termino, diese immobile, dem Meistbietenden, bis auf hohe Königl. Approbation, zugeschlagen werden solle. Signatum, Stettin den 1aten Janii 1754.

Königl. Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Wie belande, so wird die Auction von Eltronen noch continuiret; und dienet dem Publico zur Nachricht, daß am Donnerstag, als den 4ten Julii, dabey zwey halbe Piecen weisse Genueser Della, nebst einiger V. Cell-Limonien in Stücken, an denen Meissbietenden sollen verkaufet werden.

Bey dem Königlich Stettinschen Magazin, soll auf ergangener Verordnung, von das zu Mehl-Gässer ausgearbeitete Eichene Stab- und Boden-Holz, eine Quantität Späne verkaufet werden. Wer davon was zu kaufen willens ist, kan bey dem Königl. Proviant-Amt althier sich melden. Stettin, den 3ten Julii 1752. Königlich Preussisches Proviant-Amt.

Wegen Verkauffung des seligen Bürgers und Altermanns der Knopfmacher, Wichterts Erben, in der Fuhr-Straße althier, zwischen Chirurgi Kräuters, und Schwerdtfeger Leichen Häusern, inne belegenes Haus, haben Herren Erben Terminum secundum auf den 18ten huius angesczet. In welchen Termino die Käufer sich in besagten Hause, Nachmittags um 2 Uhr melden, und ihr Gebot ad protocollum geben, auch nach Belieben das Haus besichtigen können.

Die verkwete Frau Kunckel ist gesonnen, eines von ihen beyden Häusern, entweder das am Kohlmarkt, oder das in der grossen Wollweber-Straße belegene, zu verkauffen. Wer dazu Belieben hat, wolle sich bey ihr melden, und sich eines billigen Handels versichern.

Dem Publico wird hierdurch belande gemacht, daß die beiden Wind-Mühlen zu Wilhelmsburg im Amt Königsblattland, zusammen an einen Müller erblith verkaufet werden sollen, und zu dem Ende Terminis Licitationis althier vor der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer, auf den 12ten und 13ten Iunii, und 16ten Augusti a. c. angesczet werden, worin sich diejenigen, so Belieben haben, diese beyde Wind-Mühlen erb- und eigenthümlich an sich zu kaufen, persönlich, oder per Mandatarium melden, ihren Vorh und Gegen-Vorh ad protocollum geben, und bierächst in ultimo Termino gewärtigen, daß solche Mühlen plus licitanti, bis auf erfolgter Königlicher allernädigster Aprobation zugeschlagen werden sollen. Signatum, Stettin den 25ten Junii 1754.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domänen-Cammer.

Bey dem Kaufmann Herrn Tiebelin ist eine Parthey schöner brauner Ingwer in Commission angekommen, seldiger soll in ganzem, auch allenfalls in einzelnen Säcken, verkaufet werden, deren jeder 1, 2 1 und halben Sentner wieget. Die etwanigen Herren Liebhaber, können sich in seinem Hause auf der Schulzen- und Königs-Straßen-Ecke belegen, melden, und gegen baarer Zahlung, eines billigen Preises gewärtig seyn.

Es sollen den 16ten Julii, in des Herrn Hoff-Fiscal Lotsacke Behansung, allerhand Menubles, also Kleider, Bett-Sellen, Spinde, Tische, Kosten, Gläser, Pferde-Geschirr, und einiges Haus-Geräth, per modum auctionis veräußert werden; Die Herren Liebhabere können sich dafelbst des Morgens um 8 Uhr einfinden, und die alsdann zu erstehende Sachen, gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkauffen.

Weilen in Termino den 10ten huius, auf das, denen Freyherrenschen Erben ingehöriae, und exclusive der Tapeten und gläsernen Krone, auf 3341 Rthlr. 4 Gr. 6 Pf. taxire, althier zu Lüstern belegene Hand, ein mehrs nicht als 2000 Rthlr. gehoben, und also um des willen der 27te Julii a. c. bey der Neumärkischen Regierung anderweitig ad licitandum anberaumet worden; So wird solches dem Publico to gleichmit bekandt gemacht. Eätrin den 27ten Junii 1754.

Königlich Preussische Neumärkische Regierung-Camheley althier.

Als ad instantiam des seligen Herrn Hoitath Strabelows nachgelassene Frau Witw., und auf eos longius Monat-kum von der Königlichen Regierung zu Stettin, des gewesenen, und nunmehr verbotenen Bürgermeister Vorstandes zu Massow habende zwey Säcken, davon der eine in der Stadt, der andere vor dem Warsowischen Thor belegen, welche beide auf 95 Rthlr. taxiret werden, per modum Subhastationis an den Meissbietenden verkaufft werden sollea, und dazu die Termine auf den 12ten Iunii, 16ten Julii, und 8ten Augusti c. angesczet sind; So können diejenigen, welche bemeldete Säcken zu kaufen Belieben fragen, sich in gedachten Terminalen zu Massow Vormittags zu Rathhouse einfinden, ihrem Vorh ad protocollum thun, und gewärtigen, daß solche dem Meissbietenden zugeschlagen werden sollen.

Der Stadt-Mauermeister, und Glocksandt bey der S. Marien Kirche, George Friederich Lory zu Stargardt, ist gesonnen, sein an dem Rosenberg, zwischen dem Draner Schneider, und dem Mauer-Gefolsen Schneidebach inne belegenes Wohnhaus, zu verkaussen. Die resp. Liebhaber können sich bey gedachten Mauermeister und Glocksandt bey der S. Marien Kirche, Georg Friederich Lory melden, das Haus selbst in Augenblicke nehmen, und versichert seyn, daß solches gegen annehmliche Conditiones überlassen werden soll.

Es soll in Storgard, ein am Rosenberge belegenes Wohnhaus, zwischen dem Glocksandten, Hause zu S. Johann, und Frau Brincken lare belegen, worin 4 Stuben, 2 Kammer, gute Küche, Boden, und gewölbten Keller, verkauffet werden; Die resp. Liebhaber können sich bey dem Maurermeister und Glocksandten zu S. Johann, Christian Freunde melden, und die gute Gelegenheit dieses wohlaptierten Hauses selbst in Augenschein nehmen, und ihr Gebotth entweder extra protocollum, oder aber in den Terminen, als den 25ten Julii, den 8ten Augusti, und den zaten Augusti c. in des Meister Christian Freundes Hause, ad protocollum thun, und glauben, dass das Haus plus licitanti, gegen haare Bezahlung, überzeugen werden soll.

Als in Cammin, nach heuen ausgesetzten, und in loco, wie auch Greiffenberg und Wollin offizirten Subhastations-Patenten, des Kaufmann Friederich R. Glosß, an der Markt-Ecke belegenes grosse Wohnhaus, und der derselben zustehende Schenkhoff, in denen Terminen, den zoten Julii, 20en Augusti, und 10ten September, an den Meistblichenden gerichtlich verkauffet werden soll; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und können die Liebhabere sich in benannten Terminten, zu Rathhause Wormitz, sich solcherhalb melden.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treptow an der Nege, verkauffet der Herr Gehimte Ober Finanz-, Kriegs-, und Domänen-Rath von Baggerow, sein, am Markt, zwischen dem Hrren Postmeister und Cammire Laurens, und selligen Bernes Erben belegenes Haus, cum Pertinenzis, an den Bürger und Kauffmann Herrn Zacharias Daniel Movius; Welches der Königl. allergnädigsten Verordnung zu folge, hiermit bekannt gemacht wird.

Der Bürger und Fuhrmann Jacob Pohl, hat sein zu Anclam in der Burg-Strasse belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Altschuster Friederich Schröder verkaufft; Welches Königlicher Verordnung gemäß, hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird.

Zu Daber verkauffet die Witwe Bressen, an den Bürger und Tuchmacher Meister Daniel Steffen, einen Rücken Kohl-Land; welches der Königlichen Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Als der Magistrat zu Colberg, nach Inhalt des Contractis vom 18ten October 1753, dem Kundenreichen Beneficio daselbst, 7 Morgen 199 Quadrat-Ruthen Stadt-Acker, auf dem Irrlande, vor dem Gelde-Thor, mit Adprobacion der Kriegs- und Domänen-Cammer, d. d. Stettin den 12ten December d. a. erb, und eigentlichlich, frey von allen Oneribus publicis verkaufst hat, und gebachter Acker, auf nächsten Rechts-Tage gerichtlich soll verlassen werden; So hat man solches hiermit gehörig notisirten wollen.

Zu Lübes verkaufft der Kauff- und Handelsmann Herr Johann Nohrenwalde, eine Huße Landes im Langen Eavelschen Felde, an George Mundten belegen, an den Tuchmacher Meister Christian Schmidt für 20 Rthlr. zum Erd- und Bodten-Kauff. Terminus ist auf den 16ten Juliis zur gerichtlichen Verlassung anberahmet.

Zu Breyewalde in Pommern, verkaufft der Bürger und Kauffmann Herr Minglass, sein Haus in der Papen-Strasse, welches er von Meister Otten erhalten, an den Tuchmacher Meister Nohrenwald, ten für 40 Rthlr. So hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Pyritz hat Jacob Schulzen Witwe, ih in der Wollweber-Strasse, zwischen Sadows Wiewe, unb. Martin Buchholzen belegenes, drei Viertel lassisches Wohnhaus, an den Maurer Meister Lohry verkaufft.

Eben daselbst hat auch der Kauffmann Ludewig Lohse, zwey Achtel Morgen Weinberg, neben Herrn Bauern Feld-warts belegen, an den Schmidt, Gottfried Schmidt, für 20 Rthlr. erblich verkaufft; weshalb Terminus der Verlassung auf den 19ten Juli c. angesetzt wird.

Der Bürger und Amts-Meister der Schlächter, Johann Hinrich Fuchs zu Anclam, verkaufft an den Bürger Zacharias Rathack, sein daselbst vor dem Stein-Thor belegenes Wohnhaus; Welches hiermit nach Königlicher Verordnung bekannt gemacht wird.

Da der seligen Kloster-Jungfer Luise Kunderreichin zu Colberg resp. Herren Erben, dem Kundenreichen Beneficio daselbst, 2 Morgen Acker im sogenannten Blonensfelde, erb, und eigentlichlich verkaufft haben, und die gerichtliche Verlassung nächstens geschehen soll; So wird solches der Ordinans wegen hiermit bekannt gemacht.

Zu Treptow an der Tollense, hat der Bürger und Ackermann Christian Spiegelberg, 2 Morgen Acker im Trost, zwischen Johann Dies, und Mitmann, an den Schmidt Edhler in T-Sleben v. etrouß.

Dasselbst hat der Bürger Johann Küter, seine vor dem Mühl-Thor, zwischen Besch, und der Präposeten-Witwen-Scheune, belegene Scheune, von 5 Grind, an den Kieme, Christian Gense, für 85 Rthlr. verkaufft.

Dasselbst hat Johann Küter, eine Scheune bey Albrecht Kütern an, für 35 Rthlr. an den Schein-Dasselbst

Dasselbst noch, hat der Härber Johann Kremlow, einen Morae Acker im Vollendietz, zwischen Kotels
Mann und Christian Köhl, für 52 Rthlr. an Jacob Koppes in Grischow verkaufft.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es soll das dem Amt der Maurer justehende, und allhier am Roßmarkt belegene Wohnhaus, vom
1ten September c. a. an plus literas vermietet werden; weshalb Terminus auf den 15ten Julii c. e.
angesezt. Da sodann die Mietere sich in besagtem Amts-Hause, Nachmittags um 2 Uhr melden, ihr
Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen können, daß mit demjenigen, der die beste Conditiones
offerte, auch Caution, ratione Feuers-Gefahr bestellen kan, contrahirt werden solle.

Der Notarius Hasselberg, will die Unterküste, seines in der grossen Duhm-Strasse belegenen
Haus, nebst den Keller, gegen Michaelis a. c. vermieten.

Es wird hierdurch bestand gemacht, daß in dem am Roßmarkt, und der kleinen Wollweber-Strass-
e, gelegenen Hause, die ganze untere Etage, so aus 8 Stubas, 5 Cammern, und einen Allcoven, nebst
einer Küche bestehet, imgleichen 2 Keller, Wagen-Remise, und den darüber beständlichen Boden zu Hen-
und Stroh, und noch einen zum Korn; imgleichen einen Pferde-Stall, worin 12 Pferde stehen können,
zu vermieten schet; Und können sich diejenigen, so dieses Quartier beziehen wollen, bey der verwitweten
Frau Regiments-Feldscherrn Differentin melden.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das in der Uckermarsc, ohnweit Paselvalk belegene von Nackerde Gute Blumenhagen, soll von
der hzigen Bractzeit an, auf anderweite 6 Jahre verpachtet werden; Und ist zu solchem Ende bey dem Uckers-
Märkischen Ober-Gericht zu Prenzlau, Terminus Licitationis auf den 16ten Julii c. früh Morgens um
8 Uhr angesetzt. Der Pacht-Anschlag, und was im Gute reservirt wird, kan bey der Frau Wittwe von
Riedern zu Blumenhagen, bey dem Herrn Landrat von Arnim zu Lücklow, und bey dem O. S. Advocato Herrn
Labeius in Prenzlau vorher eingesehen werden.

Bz Lipehne in der Neumarsc, ist das Raths-, und Stadt-Wortwerk, à vier Husen Land, nebst denen
dabey beständlichen Beyländern, auf Mariä Verkündigung 1755, hinwiderum auf 6 nacheinander folgende
Jahre, an dem Meistbietenden zu verpachten, und dazu Termimi Licitationis, der 26te Junii, 24te Julii
und 2te Augusti 1754 angesetzt; Es können also die Pachtflüstige, sich in bereagten Terminis, inson-
derheit im letzten, frühe um 9 Uhr dasselbst zu Rath-Hause melden, und gewärtigen, daß dem Meistbiet-
enden solches, nach zuvor eingehohiter Königl. Hochpreußischer Neumärkischer Kriegs- und Domänen-
Cammer-Aprobation adjudiciret werden solle.

Die zwey Güthen in dem Dorfe Böck, bey Gälkow belegen, so bishero der Archendator Lübeck in
Pacht gehabt; Imgleichen das kleine Stückchen in Langendorff, so bishero der Pächter Marlo bewohuet,
sollen gegen Marien 1755, anderweilig, und zwar die beiden Ackerwerter in Böck, an einen Pächter,
verpachtet werden. Es können sich also die Pächter, den 15ten September a. c. bey der verwitweten Frau
Klientenantin von Flemmingen in Böck, melden, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden contra-
ctirt werden soll.

Das, dem Herrn Vice-Director von Mellin zugehörige Gute Schnatow, ist zwar durch die Intellis-
zung-Nachrichten Num. 16, 17, und 18, zur anderweitigen Verpachtung ausgeboten. Da sich aber kein
aunthlicher Pächter gefunden, die Herrschaft indessen dem bisherigen Archendatoren das Gute nicht läns-
sed in Pacht lassen will, wie aus besondern Absichten ausgesprengt worden: So können diejenigen, so
das Gute auf Marien 1755 in Pacht nehmen wollen, sich den 15ten September a. c. bey der Herrschaft
in Schnatow melden, und den Pacht-Contract schließen.

Die eine Meile von Prenzlau, in der Uckermarsc belegene Gräflich Schlippenbachische Güthe,
Schönermark und Dohow, sollen von Trinitatis 1755 an, mit best-Uter Winter- und Sommer-Saat,
auf 6 Jahre, entweder zusammen, oder auch einzeln verpachtet werden, und ist Terminus zur Licitation
auf den instehenden 21ten Augusti c. a. auf dem Schlosse zu Schönermark angesetzt; alsdenn sich die
Pachtflüstige um 9 Uhr des Morgens dasselbst einstaden, ihr Gebot thun, und gewärtigen können, daß mit
demjenigem, so die beste Conditiones off rist, contrahirt werden sol. Die Pacht-Anschläge können vor-
hero in Schönermark bey dem Herrn Grafen von Schlippenbach selbst, und in Prenzlau, bey dem Obers-
Gerichts-Advocato Labeius nach gesehen werden.

Auf lünftigen Michaelis 1754, ist die Stargardische Stadt-Wage und Wein-Keller pachtlos; Zu
anderweitiger Licitation derselben, werden Termimi Licitationis auf den 8ten und 29ten Julii, wie auch
15ten Augusti hierdurch anberahmet. In welchen sich die Liebhaber vor der Raths-Stube gestellen, und
ihren Both thun können.

7. Sachen so innerhalb Stettin verloren worden.

Um Montag den 1^{ten} Julii a. c. ist ein silberner Stock-Knopf, oben mit I. G. W. im Zuge gezeichnet, zwischen der König's-Strasse und Schnecke verloren worden. Sollte jemand denselben gefunden haben, oder auch davon Nachricht zu geben wissen, derselbe wolle es in dem Königlichen Posti-Comptoir hier in Stettin melden, wofür er 1 Rthlr. empfangen soll.

8. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist dieser Tagen folgendes gestohlen; als: 1.) eine längliche Zucker-Dose mit Füsse, auf dem Deckel im Zuge P. U. 2.) Eine Zucker-Scheere von Silber. 3.) Ein silberner Ratel-Teller, mit Füsse, auch gezeichnet P. U. 4.) Eine silberne Haar-Nadel. 5.) Ein silberner Finger-Hut, als und durchbohrt, gestochen. 6.) Ein silberner Näh-Ring. 7.) Ein Paar drey bonmichtige Perl-Ohr-Gehenck. 8.) Ein Paar Messer einzuschlagen, mit einer gelb und grün ausgestrengten Schale. 9.) Eine runde Tabatiere, schwärz, der ganze Deckel ist mit Silber ausgelegt, und om silbern Charnier daran. 10.) Ein Paar grün gewahlte Schuhe, worin 11.) Ein Paar grosse silberne Schnallen; Sollte jemand den Thäter entdecken, oder von denen gestohlenen Sachen was nachweisen können, der giebt sich bey dem Ha. Posti-Secretario Ulrich zu melden, und eines rationablen Recompences gewärtig zu seyn.

9. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in der Nacht, zwischen dem 19ten und 20ten Junii a. c. da eben Cramer-Markt gewesen, von der hiesigen Pferde-Wiese am Damny, eine gross braune Stute, 14 Jahr alt, ohne Abzeichen, dießlicher Weise entwendt worden; jedoch da sie auf der Nase vom Zaum geswurst, einige greise Haare, und auf der einen Seite in den Rück Haaren oder Mähnen eine Klette hat, und platt auf dem Kreuze ist; deshalb gebeten wird, solchane Stute anzuhalten, und dem Postamt zu Cammin davon Nachricht zu geben, welches die Kosten, nebst einem Recompence erstatten wird.

10. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Creditores des gewesenen Föderich Friederich Wilhelm von der Schulenburg, sind ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis auf den dies Septembr. 1. c. vorzulahden, und zwar mit der Commisionation, daß sie sonst nicht weiter gehobet, sondern ihnen ein ewiges Stillzweigen auferlegt werden solle. Signatum Stettin, den 8ten Junii 1754.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Da die allhier vor dem Anklammer-Thor belegene Pädagogen-Mühle, so bis dahin von der Pfeife Stecklingen besessen, im jüngstverwicchten Termino Substaftationis, dem Müllr-Nagel aus Friederichswalde plus licitanus addicirt, und nunmehr inter Creditores der Punctus prioritatis in Terminis den 25ten Julii, 20ten August, und 10ten September a. c. ausgemachet werden soll; So haben diejenigen, so auf irgendeine Weise, an gedachter Mühle Ansprache zu haben vermeinten, sich alsdenn im hiesigen Postamt Stifts-Kirchen-Gericht, zur Justification ihrer Forderung, und zwar in ultimo Termino sub pena præclaus eingefunden.

11. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Das Königlich Preußische Hinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Cöslin, hat ad instantiam des General-Leutenant von Bonin, sämtliche Agnaten der Geschlechter von Bonin und von Böhm, insaleichen alle und irde Ereditores, welche actionem realem an dem von ihm, von dem Hauptmann Otto Compte von Münchow, für 7600 Rthlr. erblich gefauften Guthe-Clanin zu haben vermeinten, per Ed. Aale, auf den 27ten Septemb. a. c. respetive ad exercendum, mit der Commisionation citirt, daß seljige auf den übrigen bleibenden Fall, und zwar Erstere mit ihrem habenden Lehn-Recht, Letztere aber mit ihren Forderungen öffentlich præcludires, und ihnen ein ewiges Stillzweigen auferlegt werden soll. Welches also hiedurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Cöslin, den 12ten Junii 1754.

Königl. Preußisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

12. Gelder

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

200 Thlr. Bratsche deponirte Gelder, werden hiermit zinsbar gegen hinlängliche Sicherheit ausgethan. Wer selbiger benötiget ist, kan sich bey dem Magistrat in Garz melden.

960 Thlr. so einlaen für Corporibus zuständig, sollen zinsbar bestätigt werden. Wer solche vornöthen, und nach dem Admstl. Reglement Prästanta prästire will, beliebe sich bey dem Notario Langen Massius zu Stargard, franco zu melden.

Es liegen 150 Thlr. Capital parat, und 100 Thlr. werden in kurzen noch einkommen, so der St. Gotrandten-Kirche zugehörig, und auf sicere Hypothek sollen ausgethan werden; Wer solche vornöthen hat, kan sich bey dem Gastwirth Johann Dührberg auf der Lastadie melden.

Auch liegen 160 Thlr. Büßliche Kinder-Gelder parat, welche ebenfalls auf sicere Hypothek ausgethan werden sollen; Wer solches vornöthen hat, kan sich bey dem Gastwirth Johann Dührberg melden.

Bey der Lindenbergschen Kirche, im Demminischen Synodo, sind über 200 Thlr. zinsbar auszusuchen; Wer solliche nehmen, und die gehörige Sicherheit, nedst Consensu Rever. Consistorii prästire will, kan sich deshalb bey dem Pastore Loci melden.

Es kommen den 15ten Augusti 1754, 200 Thlr. ein, welche auf sicere Hypothek sollen ausgethan werden; Wer nun dieselben stellen kan, beliebe sich zu melden, bey dem Altermann Carl Babu, und Schiffer Joachim Schmidt, auf der grossen Bastadie.

Bey dem Stift zum Heil. Geist in Anklam, stehen 150 Thlr. zinsbar auszuthun; Ist jemand der solche verlanget, und die gehörige Sicherheit bestellen will, der kan sich bey dem Magistrat, oder Provisoribus daselbst melden.

Es stehen in Anklam 100 Thlr. von Eissenche Kinder-Gelder, so zinsbar bestätigt werden sollen; So jemand ist, der diese Gelder zinsbar an sich zu nehmen gedenkt, und die gehörige Sicherheit herstellen könnte, der kan sich bey dem Wormunds, dem Böttcher Middeßhüden daselbst melden, und nach bestellter Sicherheit dieselbe von ihm in Empfang nehmen.

Es sind 100 Thlr. Kinder-Gelder vorräthig; Wer dieselben Lust hat anzuleihen, der kan sich bey die Wormunder Meister Kopf und Meister Wulden melden.

Wer den 4ten Augusti a. c. 1000 Thlr. Kinder-Gelder zinsbar aufzunehmen benötiget, der bea siehe von denen Prästantis bey dem Ober-Inspector Glave in Stettin nähere Nachricht einzuziehen.

Es stehen 100 Thlr. anzuleihen parat, und da gegen den 1ten Augusti noch 200 Thlr. einkomme men; so werden soldie hiermit abensals offerirt; Wer nun solbiger zusammen benötiget, und gehörige Sicherheit stellen kan, hat sich bey dem Braunknechtner Johann Schilden zu melden.

320 Thlr. Niemegkertische Kinder-Gelder sind parat, zinsbar zu bestätigen; Wer also solche gegen ersteren Hypothek anleihen, und den Consens eines loschamen Waylen Amts beschaffen will, kan sich bey dem Schneider Meister Vollmann zu Stettin, in der grossen Vapen-Strasse wohnhaft melden, und bestinden nach die Gelder heben.

Bey der Prediger-Witwen-Casse des Wollinschen Synodi, ist ein Capital à 100 Thlr. eingekommen. Es sind auch bey der Michaelis-Kirche 200 Thlr. vorräthig; Wer dieses Geldes gebrauchen, und Prästanta prästire will, der kan sich forderamt bey dem Präposito Schröder in Wollin, fratreo melden.

Die Kirche zu Schönau, im Pyritzischen Kreise belegen, hat ein Capital auszuthun von 70 Thlr. Wer solches zinsbar annehmen will, kan sich bey der Frau Hauptmann von Wormann zu Schönau, bestmöglich melden. Nur das derselbe alle gehörige Sicherheit der Kirchen verschaffe, und den Consens als med Hochwürdigen Königl. Pommerschen Consistorii herhey bringe.

Es sollen 550 Thlr. Kinder-Gelder auf sicere Hypothek ausgethan werden; Wer solche vers lange, und Sicherheit stelle, kan sich bey dem Kaufmann Herrn Beckern, und bey Herrn Lobussen in Stargard melden, und davon weitere Nachricht erwarten.

Bey der Lubitschen Kirche, im Stolpischen Synodo, sind 450 Thlr. Capital im Septembr. a. c. wieder zinsbar auf sicere Hypothek auszuthun; Wer solche in Ansicht nehmen, und Prästanta prästire will, kan sich deswegen bey dem Herrn Amtmann Zuther, oder bey dem Schloss-Prediger Granow in Stolpe, forderamt melden.

Bey dem Fisco Viduali zu Stolpe, sind noch 66 Thlr. 16 Gr. Capital vorräthig; Wer dieselbe wieder aufzunehmen verlanget, und gehörige Sicherheit stellen kan, derselbe wolle sich entweder bey dem Herrn Präposito Specke, oder bey dem Schloss-Prediger Granow daselbst melden.

Es liegen 150 Thlr. Lecker-Gelder zur Ausleihen parat; Wer solche benötiget, und sicere Hypothek bestellen kan, beliebe sich bey dem Regierungs- und Consistorial-Secretarisch Hukten in Stettin zu melden, welcher davon ferner Nachricht geben wird.

13. Avertissements.

Es will die Verwirrtheit Frau Voigten, jeho verehelichte Frau Nonnemannen, ihr am Krautmarkt hieselbst, zwischen den Herren Senatori Köhler, und dem Schiffer Bonow belegene Wohndaus, und Wiese, in dem Rechts-Tage nach Bartholomäi, an Herrn Jacob Friederich Wiegeler, bey dem Stettinischen Stadt-Gericht, vor- und ablassen; Wer demnach ein *ius contradicendi* daran zu haben vermeinet, hat sich sodann zu melden.

Zu Stargard verkaufen des seligen Mauermeister Schusters Erben, einen vor dem Johann-Thor des legenden Kalkenberg, an die Witwe Windeln; Solte nun jemand eine Ausprache daran zu haben vermeinet, derselbe hat sich innerhalb 4 Wochen zu melden, oder er wird nach der Zeit nicht weiter gehort werden.

Zu Swinemünde, sind vor ohngefehr 4 Wochen, zwei Fällen angekommen, zu Schaden gegangen, und gespendet worden, und hat man mit allen angewanderten Fleisch den Eigentümer derselben nicht ausforschen können, welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird; Damit füch der Eigentümer bey dem diesigem Stadt-Gerichte binnen 4 Wochen melden, oder gewärtigen könne, daß selbige plus Licetario verkaufft werden, wessen dieselben jeho kaum soviel weht sein, als das Weide-Gelo, und andere darauf verwandte Kosten austragen.

Wer sich zu das auf der Jarmenschen Weide gefundene, und verstreute Schwein, item zu 18 Ellen, schweren verbächtigen Leutchen abgenommenes Fleisch zu leien, zu legitimiren vermeinet, der hat solches binnen 4 Wochen bey Magistrat zu Jarmen zu beweckstelligen; Welthen man sonst nachhero weiter nicht verantwortlich bleiben wird.

Nachdem der Herr Lieutenant von Schwedeburg, an den Herrn Major bey der Armee, Friederich Wilhelm von Arnim, den sogenannten halben kleinen Claustburg verkauft, und den 27ten Juli c. 2. der Contract vollständig in Stande gebracht werden soll; Als wird solches dem Publico bekannt gemacht das, wenn jemand dieserhalb etwas einzuwenden, er sich binnen dieser Zeit zu melden, sonst niemand nachher weiter gehort wird.

So jemand eines Informators bey der Jugend beschuldigt, im Schreiben und Rechnung, der fastlich in Stettin, bey dem Feldscherer Herr Quasten melden, er steht unter das lösliche Amstelsche Regiment, bey den Huzaren Grafen und Majors von Mellins Compagnie, und in Stargard bey dem Kaufmann Herr Großmann, an der Mühle. Es ist ein Mann bey Jahren, hat nicht Frau noch Kind, und versteht die kurze- und lange Rechnung aus dem Fundament, dabey etwas Latein, auch Französisch, und kann auf künftigen Michaeli antreten.

Es soll das zu Stettin am Rossmarkt, zwischen dem Herrn Regierungs-Präsident von Machholz und dem Herrn Kriegs-Rath Winkelmann, inne-belegene vormahlige Steinwehrische, an jeho dem Herrn Lieutenant von Bismarck und dessen Frau Gemahlin zug Hause Hans, nebst der Wiese, an dem Herrn Major von Lüderitz, in dem bevorstehendem Rechts-Tage nach Bartholomäi, als den 2 Septembr. c. bey dem lokalen Stadt-Gerichte zu Stettin, gerichtlich vor- und abzulassen werden; Welches Röntal. Verordnung genäß hiedurch bekannt gemacht wird, damit sodann ein jeder, dem daran gelegen, sic gehörigen Orts melden könne.

Der Mühlmeister Bartholomäus Beuse, auf der Stecklingschen Mühle, verkaufft eine Morgen Land-Wiese, welche bey Greiffen-hagen, vor dem Mühlenthor belegen ist, an Herrn Joachim Ladden; Welches hiedurch bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche darüber was einzuwenden vermeinten, sich in Zeit von 14 Tagen, bey Magistrat in Greiffen-hagen melden können.

Es wird hiedurch fund gehant, daß zu Demmin die Bennemannische Herrs Erben, Müllee- und Bettwiesmannscher Linie, das ihnen in der Eavelung zugefallene Gehöft, und die dazu gehörige Scheunen und Gärten vom Kuh-Thor, desgleichen den in dem sogenannten Kuhfelde ihnen ebenfalls aus der Erbschaft zugeschlagenen Acker, nebst einigen Wiesen, und einer Kirchen-Stande, für 2750 Rthlr. an den Rathsvorstand, bezahlt werden; Solte jemand daran noch einiges Recht zu haben vermeinet, muss sic derselbe ante Terminum solutionis bey Magistrat melden, da sodann zu seiner Befriedigung, wenn seine Forderung begründet ist, rechtliche Vorehrung gemacht werden soll.

Es überläßt Meister David Butte, seinem Schwieger-Sohn Daniel Brumlohn, sein Haus in Greiffen-hagen, mit allem Zubehörigen, um und für 103 Rthlr. 8 Gr. und geschlehet die Zahlung dafür à dabo über 4 Wochen; Welches dem Publico hiermit通知irt wird.

In der Kunckelschen Buchhandlung, wird von dero an 6 Wochen, auf der Dogarthschen Bergallee, zweite Handlung gratis ausgibt, weitere Nachricht erhält.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXVIII. den 6. Julius 1754.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Von der Neuen-Märkischen Regierung zu Cästlin ist des Kreis-Einnahmers Brauns zu Arnswalde halbes
Guth Alten Rücken, im Arnswaldischen Kreise belegen, und welches 27628 Mthr. 18 Gr. taxis
tet, ad instantiam der verwitweten Inspectorin Großin zu Neustadt zum Verkauf angeschlagen, und
Termini Licationis auf den 18ten Februarii, 16ten Maii, und 19ten Augusti 1754, anbraumet wort-
ten. Wornach sind diejenigen, welche dieses Guth in ersten Lust und Belieben tragen, zu achten.
Cästlin den 7ten November 1753.

Neu-Märkische Regierungs-Canzley allhier.

Das Königliche Preußische Hinter-Pommersche Hof-Gericht zu Cöslin, hat ad instantiam Agniss
Julianæ, und Annae Pödwiz von Ramken, in Sachen contra ihre Geschwistere, den Lieutenant Anton
Julius von Ramken, et Consortem, nachdem sämtliche Geschwistere sich wegen der Güther Lassig und
Gräfssow mit gemeinsamer Erlaubnung durch öffentlichen Verkauf dieser Güther auseinander sezen wollen,
die Güther Lassig und Gräfssow durch gewöhnliche Proklamata ad hactam gestellt, und nach denselben
diejenigen, welche solche Güther zu erkaufen belieben haben, auf den 14ten Junii, 15ten Juli und 19ten
Augusti a. c. dergestalt citirt, daß in letztern Termino vorbenante Güther dem Meistbietenden zuges-
schlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehobet werden soll, welches also auch hiedurch annoch
öffentlicht zu iedermannes Nutz gebracht wird. Cöslin, den 15ten May 1754.

Königl. Preuß. Hinter-Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam Christophs Meisters Witwe, sind des Bürger Joachim Meister sämtliche Immobilien,
private Taxe ad hactam gebracht, und sollen an den Meistbietenden verkauffet werden. Termini Lici-
tationis sind auf den 28ten May, 25ten Junii, und 22ten Juli a. c. angesetzt. In welchem Liebh. dore
sich des Morgens um 9 Uhr, auf der Gerichts-Stube zu Gollnow einstudieren, und gewärtigen können, daß
plus licitanti die subhastirten Stücke, gegen haare Bezahlung, sogleich addicirt werden sollen.

Zu Cöslin ist die Witwe Tiken willens, ihr Haus in die Hohen-Thorens-Straße, nebst hinter Han-
se, die Scheune vorm Hohen Thore, wo hinters ein Garten, einen Garten am Querbe, wie auch allerhand
Mobilien, an Silber, Kupfer (worunter ein schöner Grapen von 6 Tonnen, mit einer Schlange) Zinn,
Metallas, Eisen, Zeng, Spindel, Kästen, Leinen, Kleider u. in Termino den 24ten Juli und folgenden
Tagen, an den Meistbietenden zu verkaufen. Es können sich also diejenigen, so hiervon etwas zu kaufen
willens sind, am bemerketen Tage, in der Frau Witwe Tiken Hanse melden, und gewärtigen, daß dem
Meistbietenden die Addiction geschehen, und gegen haare Bezahlung alles verabfolget, und abgetreten
werden soll.

Die dem Hospital S. Petri unterseckten zwey Dregerschen Häuser zu Stargord, worin eine Farb-
Wolle annoch vorhanden, sollen an den Meistbietenden verkauft werden. Die Käuffere können sich bei
dem Königlichen Consistorio, oder dem Hospital S. Petri zu Stettin melden.

Es wird hiermit kund gemacht, daß auf der Königlich Preußischen Pommerischen Kriegess- und Do-
mänen-Cammer-Verordnung, de dato Stettin den 7ten Junii c. d.ß bey dem Drey zu Trepkow an die
13ten Julii verlaufft werden soll; Wer nun Lust und Belieben hat, solches zu lauffen, kan sich am sei-
nen Tag, auf dem Trepkowischen Drey melden, sein Gebot thun, da es alsdenn dem Meistbietenden
den zugeschlagen werden soll.

Als im vorgewesenen Termino Licationis, den 21ten Junii c. in Schwale auf das Bentzertsche
Haus, nur 505, und auf die Scheune 60 Mthr. gebrochen worden, solches aber noch nichtzureichend ist;

So wird novus terminus nochmals hiermit auf den zten, 1aten und 19ten Julii c. angesezt; Und kön-
nen sich diejenigen, so ein mehrere zu geben gesonnen, sich alsdann zu Rathause einfinden, und der Auctio-
nation gewärtigen.

In Janow soll des Kauffmann Herrn Krafftens Haus, Stallung, Garten und eine Gt. Wiese, auch
das halbe verfallene Dohlema nsche Haus, die halbe Schenne, und der halbe Dohlemannsche Garten, plus
licitanti Verkaufst werden. Diese Stücke sind nach der aufgenommenen Taxe auf 584 Rthlr. 6 Gr.
8 Pf. gewürdiget, und Termini Licitacionis auf den 2ten Julii, 19ten Augusti, und 16ten September
präfigret; In welchen die Käuffre sich zu Rathause melden können. Die Subsistations-Patente, nebst
der Taxe, sind zu Edslin, Schlawe und Janow affiziert, und können dafolst eingesehen werden. Und da
auch am 16ten Julii, in besagtem Krafftschen Hause, allerhand Wündes, als: Silber, Messing, Kupfer,
Zinn, Betteln, Leinen, und hölzernes Haus-Geräthe, per modum auctionis veräußert werden sohn; So
werden diejenigen Liebhaber, so etwas hiervon zu ersteher Lust haben, citiret, sich in befagtem Termine, in
Janow einzufinden, und hares Geld mitzubringen.

Wink nunmehr mit der Auction der zur Herzoglichen Alodial-Verlassenschaft gehörigen Mobilien
continuirt werden soll; So wird von 17ten Julii c. a. mit dieser Auction zu Neu-Strelitz der Anfang
gemachet werden, da dann an diesen und noch folgenden Tagen, die noch vorräthigen Güter, Patios,
Silber, Zinn, Spiegel, Sedecke, Leinen, Gräthe, Tische, Stühle, verschiedene Sorten von Wein, und übrige
Mobilien, an den Meißbleihenden öffentlich verkaufft werden sollen. Der Catalogus dieser zu ver-
auktionirenden Sachen, ist auf denen Post-Häusern zu Alt-Strelitz, Neubrandenburg und Friedland
zu finden.

Die Erben der seligen Frau Doctor Johann Löpern, wollen ihre Frauens-Banke in der Marien-
Kirche zu Stargard, an der Seite der Evangel., sub Num. 16. bestehend in fünf Ständen, nebst einer Klavi-
pe, und Manns-Stand am Pfeiler, an den Meißbleihenden verkauffen, wozu Terminus auf den zten Ju-
lli c. angesezt ist. Die etwanigen Liebhaber können sich alsdann bey dem Herrn Secretario Novensteins
zu Stargard melden; allenfalls soll auch die Banke vermietet werden. Auch wollen sie ihren vor dem
Walltor belegenen Ackerhoff, wobei auf Erfordern eine halbe Stadt-Huse, besonders verkaufft werden
könn; imgleichen ihr in der Mühlens-Strasse, an der Polter-Strass-Ecke belegenes massives Wohn- und
Hinter-Haus verkauffen, und kan man sich dieserwegen bey bemerkten Herrn Secretario, oder auch bey
dem Herrn Kreis-Einnahmer Barkels, oder auch in Stettin, bey dem Regierungs-Rath Löper am Deut-
Markt, melden.

Die Witwe, des Schuster Meister Jacob Jähnchen in Wollin, ist willens, ihr Haus, welches aus
Markte belegen, und in fertigen Stande, mit bequemen Zimmern versehen, zu verkauffen; Welches hier-
mit lund gemacht wird.

15. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Das Königlich Preussische Hinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Edslin, hat ad instantiam des
Land-Raths Otto Sigismund von Erxleben, des verstorbenen Christoph Albrecht von Erxlebens auf Zuladen,
Jasonne und Grehoff, sämtliche Creditore ad liquidandum, und Erklärung wegen des eventualen Ver-
kauffs der Güter, per Edictales, cum Termino von 12 Wochen, auf den zoten Septembr. a. c. mit der
Commination citiret, das selbige auf den Ausbleibenden Fall gänzlich präcludret, und in Absehung dieser
Güter und derselben Verkauff mit ihren Forderungen nicht weiter gehobet, sondern ihnen ein ewiges
Stillschweigen auferlegt werden soll; Welches also auch hiedurch öffentlich zu johermanns Notis ge-
bracht wird. Edslin, den 12ten Junii 1754.

Königl. Preussisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Als des in Greiffenhagen verstorbenen Küster Meister Hetthads Wohnhaus, nunmehr an den das-
sigen Bürger Christian Küttmann für 155 Thlr. erb- und eigentümlich verkaufft, und Terminus zur
Verlassung auf den 19ten Iunii präfigret worden. So wird solches herburd jedermaßenfalls, bezo-
ders denenjenigen, so eine Ausprache daran zu machen vermeynen, fund gemacht, um ihre Jura in p-
roxi Termio wahrschauer zu können.

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde, sügen hiermit allen und jedem Creditoren
zu wissen, welchergestalt wegen Jacob Homborgs Vermögen, da er entwidet, ein Concurs entstanden
und der Kauffmann in Colberg, Matthias Prise, weil er eine Immision auf seine Schuldforderung in
das Homborgsche Haus und Garten erhalten, diese Stükke taxiren, und zum fellen Kauf bringen lassen;
Als citiret und laden wir euch hiermit, und in Kraft der Proclamatuum, wovon eines hier zu Raths
Haus, und das andere auf hiesigem Schloss angeklagen, veremtoire, daß ihr a dico funderhalb drey Mo-
naten, als den 2ten May für den ersten, den 2ten Janii für den andern, und den zoten Julii für

den dritten Termint zu reden, ihre Forderung, wie ihr dieselbe mit unschadelhaften Documenten zu jüngstern vermynt, ad acta anzugeben, sämtliche Handlung pflegen, und in Entstehung dessen rechtliche Erklärung, und Locum in abzufassenden Prioritäts-Urtel gewartet, mit Ablauf des letzten Termint aber sollen Acta für beschlossen angenommen, und diejenigen, so ihre Forderung in bestimmten Terminten nicht ad acta gehörend iustificirer, nicht weiter gehobet, sondern ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden soll; Woranach sich dieselben zu achten.

Zu Swinemünde wird ad instantiam des Schlosser Frantz Kraft Sen. von Steckin, des hiesigen Segelmachers Martin Winkler Jun. am Weßwerk belegenes Haus, weil er darinnen eine Immision auf seine Schuldforderung erhalten, subhastaret, und mit der durch besondres hierzu verordnete Maurermeister, Zimmermann und Tischler angefertigten Taxa à 274 Rthlr. 9 Gr. zu jedermannigliches seilen Verkauf ausgeboten, und sind Termint Licitationis auf den 28ten Junii, abten Juli, und 27ten Augusti a. c. ausbarthet. Diejenigen also welche Lust haben dieses Haus, welches für Commerce de sehr schön gelassen, zu erhandeln, können sich in angefechteten Tagen, im Stadt-Gerichte zu Swinemünde, des Morgens um 8 Uhr jedeswohl einfinden, ad protocolum biethen, und gewärtigen, daß in ultimo Termino dem Meistrichter der Zusatz geschehen solle. Zugleich werden auch alle und jede, welche an dieses Haus, ex sey ex quoconque capite vel causa einige Ansprache zu haben vermynen, hiermit citret, und vorgeladen, in Terminis præfixis, und zwar in ultimo, peremtorie, sub pena præclusi zu erscheinen, ihre Forderungen, wie sie dieselbigen den Recken gemäß zu iustificiren vermynen, ad acta anzuzeigen, und ferner rechtlichen Erlaute zu erwarten.

Des seligen Friederic Reckreisen, Huf und Waffen-Schmidt zu Massow, nachgelassene Erben, verkaufen dessen Wohnungs-Haus, an Andreas Depke, Brauer allhier. Wer nun einige Forderung hat, der kan sich zwischen hier und Midaslis bey hiesigem Magistrat melden.

Bey denen Stadt-Gerichten zu Prenglow, ist Frau Dorothea Fischerin, Witwe Jordans, am Markt belegenes Etchous, mit der Taxe von 400 Rthlr. publice subhastaret. Termint Licitationis sind auf den 1ten Juli, 1ten und 22ten Augusti a. c. anberauet; Zugleich auch Creditores gegen den letzten Termint peremtorie, et sub pena præclusi citret worden.

Bey dem Stadt-Gerichte zu Bahn, stehen des verstorbenen Schlächters Mocherts Immobilia, wos von die halde Huße Landes zu 200 Rthlr. die Scheune 45 Rthlr. und Haus und Hof 213 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich taxirt worden, sub hasta publica, ob urgens et alienum. Termint zur Licitation sind der 28te Julii, 29te Julii, und 22te Augusti c. in welchen die Kauf-Lustige sich zu Rath-Hause, fruh um 8 Uhr meiden, ihr Gebot thun, und plus licitans der Adjudication gewärtigen kan. Die Proclamata sind in Pritz, Greiffenhangen und Bahn in Locis publicis affigiret, und werden in specie die Creditores ad liquidandum et iustificandum credita, in Termino ultimo den 22ten Augusti c. sub pena præclusi, et perpetui silentii zugleich mit admittiret.

Zu Bahn hat der Schäfer Christian Strenger aus Woltersdorff, von dem Schneider Meister Johann Ernst Zimmermann aus Wildenbruch, seinen hieselbst habenden Stat-Mücken oder vierkel Huße Landes, für 140 Rthlr. gekauft; Hat nun jemand hieran noch eine Anforderung oder Ansprache, der muß innerhalb 14 Tagen sich bey dortigem Stadt-Gerichte, sub pena præclusi melden.

Da zu Cammin, in des Kaufmann Friederic Reißhaffens Vermögen Concurs entstanden, und dessen sämtliche Creditores edictaliter citret worden, sich innerhalb 12 Wochen, als den 26ten Septembre a. c. sub pena præclusi et perpetui silentii gehörend anzugeben, und zu liquidieren, wie die davon zu Cammin, Stettin und Stargard affigirete Proclamata mit mehreren zeigen; Als wird solches auch hiermit gehörig bekannt gemacht und jedermannis zur Notiz gestellef.

Da in des Arthendatoris Müllers zu Genchow, unter des Herrn von Blücher Jurisdiction, stehen der Concurs-Sache, am 9ten Juli (und nicht am 2ten) der erste Termint. So werden dessen Creditores zum 1. geten wohl citret, daß sie alsdenn zu Greiffenberg bey dem Justiciar, Bürgermeister Bonnlin erscheinen, und ihre Forderung iustificiren, wonächst niemand weiter gehobet wird.

Zu Cöslin sind ad instantiam des seligen Apothekers Matthias Gabriel Wendlandes Erben, sämtliche Creditores ihres Erblassers, auf den 21ten Augusti c. peremtorie citret, in welchen Termino zugleich das am Markt, zwischen dem Herren Regiments-Gefechter Greymuth, und seligen Ruth Blücher'sen Häusern inne belegenes Wendlandische Wohnhaus, so auf 1636 Rthlr. 15 Gr. 20 Pf. imgleichen der Gartentoren vorne Hohen-Thore, so auf 25 Rthlr. durch geschworene Taxatores, und des Gelb Gericht geprüft worden, an Meistrichter verkauffet werden sollen; Wie das zu Cöslin in Curia affigirete Proclama mit mehreren besaget, welches dem Publico hiesmit bekannt gemacht wird.

Es ist des Gefechter Schmidtens Wohnhaus in Gölbow, durch ein daselbst, und zu Greiffenberg affigirtes Proclama, cum Taxa à 170 Rthlr. zur Licitation in Terminten den 22ten Juli, 29ten Augusti und 17ten Septembre, c. ausgeboten, und sind auch zugleich alle dessen Creditores, in diesen Terminten ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis, peremtorie citret.

Der Bürger und Schlächter Johann Christoph Corrach, ist ohndängt in Schdnfisß verstorben; Und damit ein richtiges Inventarium conscribiret werden möchte; So läßt die Wittwe Creditores gegen den zygen Janii c. sub pena præclus et perpetui silenti hemit citire.

Da der Antiknus Schluß zu Luckow, zum Beneficio Cessonie admittiret zu werden gebeten; So werden dessen Creditores auf den 20. Augusti c. citiret, sich wegen des gesuchten Beneficii vor dem bestellten Justiciar in Luckow zu erklären, eventualiter ihre Forderung zu liquidiren, und zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß ausbleibendenfalls, mit denen erscheinenden Creditoribus, wegen des gesuchten Beneficii alleine gehandelt, Ordnungs-mäßige Veranlassung geschehen, auch eventualiter mit der Liquidation versahen werden soll.

16. Personen so entlaufen.

Zu Tepkow an der Tollensee, hat sich das dasigen Schneider Nißmann Lehebusche, Ernst Dettkow Witke, so im zygen Jahr seines Alters, bläß vom Gesichte, weislicher schlappen Haare, dessen Vater auf dem Hochadelischen Guthe Gütz, als Schäffler wohnet, nachdem er sich den 20. Janii c. a. des Nachmittags, mit einem andern Knaben, Nähmens Jacob Algenstädt, bey dem Kegel-Spiel verjünget, und diesem mit einer Kugel, einen Schlag am Kopf beyzebracht, dieser auch des andern Morgens gestorben, sobald er des Algenstädt's Tod erfahren, in einem kurzen Samstol, von hant gestreift eigen gemachten Prugs, wos selben gewebeten Mäuse, weiß leinenen Hosen, weiß geknöpften Strumpfen, und Schuhen, den 20. Janii, Morgens, mit der Flock salviert. Daher alle und jede Gerichts-Orcizleisten, und jedermannialich, hiemit dienstfreundlich ersucht werden, den obbeschriebenen Witten, wo er sich betreten läßet, zu erstatzen, und dem Magistrat zu Tepkow an der Tollensee Nachricht davon zu geben, damit er gegen Erstattung des Kosten, und die gewöhnliche Reversales, abgeholt werden möge.

17. AVERTISSEMENTS.

Nachdem Seiner zu Mecklenburg-Strelitz Regierenden Herzoglichen Durchlauchten, zu Verichtigung dess in einiger Auordnung zurückgebliebenen Allodial-Verlassenschaft, Dero weiland Herrn Beckern, Herzogs Adolph Friederich III. als Antecessoris in der Regierung, eine besondere Commission niedergesetzt; So wird solches allen denen, welche an dieser Verlassenschaft, ex quoconque capite einige Ansprache zu machen sich berechtigt halten, hierdurch bekannt gemacht, um sich dieserwegen, binnen drei Monaten, a. dico an bey gebadeter Commission althier zu melden; in Entschbung dessen aber eine gänzliche Abweisung zu gewärtigen. Und da man gar zu wahrtheitlich befürchten muß, daß nach Seiner Durchlauchten Todt noch verschiedene Blattquetsch wraig geblieben: So wird jedermannialich hierdurch gewarnt, sich für derschreibungen und Cessionen u. s. w. auf das Sorgfältigste und Fleißigste zu hüten. Neu Strelitz den zygen Janii 1754.

Von Seiner zu Mecklenburg-Strelitz Regierenden Herzoglichen Durchlauchten, zur Allodial-Verlassenschaft-Sache, weiland Herrn Herzogs Adolph Friederich III. Durchlauchten, zu Commissariis gnädigst verordnete Nähe.

(L. S.)

von Jargaden. von Devvitz.

Da der Arrendator Korthum, wider seine Brant, Barbara Catharina Sophia von Lengen, verchesseidlich gewesene von Nagmern, Edictales extrahirt, weil sie sich wider die ergangene Jubilata, und ihr gehörigen Sachen, als: drey Ringen, einer silbernen Büzel-Tofte und Schwam-Dos, einer goldenen Panzer-Kette, einer Tabatiere, einen Anzug Ranten, verschiednen Kleinigkeit, und Galanterien, und alten Silber-Gebe, deren Werth zusammen auf 156 Thlr. angegeben, sich böslicher Weise entfernt, nachdem er zuvor von denen hat zu seiner Sicherheit in Händen gelassenen 200 Thlr. 87 Thlr. vor sie ausgezogen, und 35 Thlr. ihrhaar angesehen; So ist diese von Lengen, durch die sub hodierno veranschaffete Edictale-Citation, beschluß, daß sie ihren End gedrochen, und die vorgedachte Sachen und Güter amoviret, gegen den zygen September a. c. vor Unserer Pommerschen Regierung, sub pena juris citiret, um deshalb Rede und Antwort zu geben, wie die hieselbst, zu Arnswalde, und Frankfurt ergangene Edictales des mehreren besagen. Welches derselben hierdurch zur Nachricht und Richtung befindet gewes-

der wird, immassen bey ihrem Aussenbleiben rechtliche Verfügung, in conuaciam ergehen soll. Sig-
natum, Stettin den 14ten Junii, 1754.

Königlich Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Als zu Cammin die Jungfer Anna Sophia Lampkunen, den 12ten Julii a. c. mit Tode abgesetzt, vor einigen Jahren aber ein Testament bey dem dazigen Magistrat gerichtlich niedergeleget, hat z. So wird nunmehr zu desselben Publication terminus auf den 2ten Septembr. a. c. präfigirt, und hiermit öffentlich ostfificret, und allen und jeden, so an der Verstorbenen Nachlassenschaft, ein erweisliches Erbrecht zu haben vermeinen, hiermit angedeutet, sich in angezeigten Termino sub pena præclus angesehen, der Publication beyzuhören, und danachst die restliche Gebühr zu beobachten.

Es hat die Frau Bothmarier Baron, durch die Reformierte Küstern Keyserin, bereits unterm 12ten Septembr. 1751 für eine Adelige Dame, ein reiches Stoffenes Kleid, mit silbernen Blumen, gegen 60 Thaler in Sargard verlesen lassen. Wann nun die auf drei Monath gesetzte Zahlungsfrist bereits längst verstrichen, und keine gütige Erinnerung zur Bezahlung beifßen will; Als wird solches hiermit bestimmt gemacht, daß daferne dieses Pfand nicht in Zeit von vier Wochen a. davo an gerechitet, und finaliter durch Bezahlung des obigen Capitals, und der davon rückständigen Interessen eingelöst werden solle, sols dies sodann auf Gefahr und Untosten der Frau Pfandgeberin öffentlich verkauft, und an dem Weisthier Thenden zugeschlagen, und verabfolget werden soll; Daferne aber noch jemand daran Ansprache zu haben vermeinet, hat derselbe sich binnen denen 4 Wochen zu melden, weil nach Verlauf derselben keiner weiter befordert werden soll.

Da nunmehr die Kauf-Sache, zwischen dem Herrn Obristen, Carl Christoph Greyheren von der Gold, Verkauffern an einen, und dem Herrn Döring August von Hartkamper, Käufern am andern Theil, wegen Verkaufung eines Wohn- und Brauhause, mit denen Zubehörungen, als einer Huße Landes, zehn und einen halben Morgen Land-Wesen, einer Scheune, und übrigen Pertinentien, alles in und bei Greifswalden belegen, zur gehörigen Wichtigkeit gelanget; So wird Terminus zur Verlassung dieser Grundstücke auf den 12ten Julii c. vor E. C. Magistrat daselbst präfigirt, und dem Publico solches verordnet, wassen hiedurch bekannt gemacht.

Das Königliche Preussische Hinter-Pommersche Hof-Gericht zu Edslin, hat ad instantiam des General-Lieutenant von Bonin, das Geschlecht von Bonin, als Agnaten am Güthe Garths, ad reliendum seu exercendum Retractum per Edicatum auf den 2ten Septembr. a. c. mit der Commination citirt, daß sie auf ihr Aussenbleiben mit ihrem Lehn-Recht præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzugeben werden soll; Welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermannes Rötz gebracht wird. Edslin, den 12ten Junii 1754.

Königl. Preuß. Hinter-Pommersches Hof-Gericht.
Ad instantiam Anton von Nahmels, ist das Geschlecht derer von Woldeken, welche an dem Güthe Breitenberg ein Lehn-Recht zu haben vermeinen, von dem Edslinschen Hochrechtslichen Hofgericht per Edicatum vom 12ten May c. so zu Edslin, Edlin, und Bahly auffigirt worden, ad Terminum den 2ten Septembr. c. ad exercendum Iur reversionis vel revocationis citirt, sub comminatione, daß diejewigen Geschlechte-Vetter, die sich nicht in obigem Termine gemeldet, danachst nicht weiter gehöret, von diesem Güthe abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; Welches auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht zu Edslin.
Es ist dem Gold- und Silber-Arbeiter Mierck, ein Tischlößel zu lauff gestellit worden, welcher ihm verdeckt vorgekommen; Weswegen er den Lößel angehalten. Wenn nun jemand einer entwendet werden, kan er sich bey ihm melden.

Dem Publio dient zur Nachricht, daß des seligen Herrn Hofrathe Strebelows Bücher, und Menschen-Auction, bevorstehenden Montag, als den 2ten Julii c. continuiret werden soll.

18. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 25ten Junii bis den 4ten Julii 1754.

Bey der St. Jacobii Kirche. Christian Siwan, ein Seefahrender Mann und Einwohner auf der Ober-Wiecke, mit Frau Regina Schulzen, David Ruschen, gewesenen Bürgers und Einwohners auf der Ober-Wiecke, nachgelassene Frau Witwe. David Piploren, Bürger und Schiffer alhier, mit Jungfer Dorothea Sophia Gerbigen, Daniel Gerbis, Bürger und Brantweinbrenner von der Ober-Wieck, älteste Tochter

19. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 28ten Junii bis den zten Julii 1754.

Den 28ten Junii. Der Herr Graff von Kässow, kommt von Bergland, logirt bey der Frau Geheimtheit
Däthin von Lektor. Der Herr von Glöden, kommt von Stettinwih, logirt in drey Kronen.
Der Lieutenant Herr von Bastrov, vom Ahlmannschen Regiment, ist anhero commanoirt, logirt
in drey Kronen. Ein Edelmann Herr von Winterfeld, kommt von Nieden, aus der Uckermark,
logirt in drey Kronen.

Den 29ten Junii. Der Capitain Herr Gross von Mellin, außer Diensten, logirt bey dem Major Herrn
Grossen von Mellin. Der Oberlieutenant Herr von Düring, mit seiner, und des Captain
Herrn von Vogels Escadron, Bayreuthschen Regiments, geht gleich durch.

Den zoten Junii. Der Lieutenant Herr von Kleist, vom Bayreuthschen Regiment, kommt von Pasewalz,
logirt in drey Kronen. Der Major Herr von Armin, außer Diensten, nebst dem Fähnrich
Herrn von Armin, logiren bey dem Fähnrich Herr von Armin, und kommen aus der Uckermark.

Den 1ten Julii. Der General-Major Herr von Amsel, kommt von Berlin, logirt im Sandhause.
Der Lieutenant Herr von Pich, vom Bayreuthschen Regiment, kommt von Pasewalz, logirt in
drey Kronen.

Den 1ten Julii. Der Lieutenant Herr von Amselwald, vom Darmstädtischen Regiment, kommt von
Brenzlow, logirt im Gulden-Pirsch. Der Capitain Herr von Rammin, vom Altschwerins-
chen Regiment, logirt bey dem Präsident Herrn von Rammin. Der Capitain Herr von Köller,
vom Berlinischen Guarnison-Regiment, logirt bey dem Schiffer Prew.

20. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Rechsel-COURS.

Holl. Cour. 38. à 39. in 6 Pf. Stück.

Hamb. Banco, 49. à 49. $\frac{1}{2}$ in gr. & 6 Pf.

Fr. d'Or gegen Scheidemünz 2 pro Cto.

Ducaten.

2. Gr. Stück à 1 und 1 $\frac{1}{3}$. pro Cto.

6 Pf. Stück.

Wienie $\frac{2}{3}$. Stück.

Waaren vom Kaufmanns- Boden, zum auswärtigen Debit.

Seewerts.	Einländischen.
Weizen, 84 Rthlr. per Fass.	1 Rthlr. 2 bis 3 gr. per Scheffel.
Roggen, 72 Rthlr. ditto.	1 Rthlr. 1 gr. ditto
Malz, 54 Rthlr. ditto.	18 bis 20 gr. ditto.
Erbsen, 1 Rthlr. 12 gr. per Scheffel.	1 Rthlr. 6 gr. ditto.
Haber, 48 Rthlr. duo.	16 bis 18 gr. ditto.

Waaren bey Sc. 280 W.	Schwedisch Eisen. 10 bis 12 Rt. 16 Gr.
Englisch Bley. 16 Rt.	Engländische Fische.
Finnmärkische Fische.	Englisch Vitriol. 6 Rt. 16 Gr.
Schwedisch Vitriol. 6 Rt. 12 Gr.	Ordinaire Torse. 7 bis 9 Rt.
Königberger Hanf. 14. 18 bis 19 Rt.	Königberger Rothscheer.

Brotware.	Pfund Rthlr	Gr.
Für 2. Pf. Gemmel	7	3
3. Pf. ditto	11	2½
Für 3. Pf. schön Rosgenbrot	18	2
6. Pf. ditto	5	
1. Gr. ditto	10	
Für 6. Pf. Danzibackenbrot	10	¼
1. Gr. ditto	20	1½
2. Gr. ditto	8	1
		Bier

Biertaxe.

	M.	G.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Sonne	I	8	8
das Quart			
Stettinisch ordinair braun und weiß Gerstander, die halbe Sonne	I	6	6
das Quart			
auf Sonntischen gezogen		7	
Weizenbier, die halbe Sonne	I	6	6
das Quart			
die Sonntische		7	

Fleischtaxe.

	Pfund	G.	Pf.
Kindfleisch	I	3	
Kalbfleisch	I	4	
Dammfleisch	I	3	
Schweinfleisch	I	4	
Kuhfleisch	I	1	

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 26ten Junii bis den 3ten Juli 1754.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 26ten Junii sind allhier 120 Schiffe abgegangen.
Num. 127. Mart. Scheer, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Eibens Plancken.

128. Mich. Michelsen, dessen Schiff der Delphin, nach Hadersleben mit Toback und Piepenstäbe.
129. Hans Huuer, dessen Schiff Ebenerzer, nach Port a Port mit Granzhols.

130. Adam Maes, dessen Schiff Charlotta, nach Königsberg mit Salz.

131. Fried. Lüne, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Eiben Plancken.

132. Christ. Brennmöhl, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Eiben Plancken.

133. Asten. Müller, dessen Schiff Christina, nach Kiel mit Dois.

134. Cap. Redepanning, dessen Schiff Ulrica Eleonora, nach Königsberg mit Sals.

135. Hans Gaude, dessen Schiff Fortuna, nach Stolpe mit Salz.

136. Lehmen Kortken, dessen Schiff die 3 Gebrüder, nach Stockholm mit Schiffsholz.

- 137. Dirck Jansen, dessen Schiff der Herzog von Hollstein, nach Königsberg mit Ballast.
- 138. Pet. Nissen, dessen Schiff Tobias, nach Cappel mit Toback und Glas.
- 139. Joh. Christ. Krüger, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, nach Dublin, mit Klapchoß und Führen Balken.
- 140. Joch. Pagelsdorff, dessen Schiff die Aufrichtigkeilt, nach London mit Piepenstäbe.
- 141. Mart. Steige, dessen Schiff Sophia Catharina, nach Colberg mit Salz.
- 142. Lubm. Schwell, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.
- 143. Summa derer bis den 3ten Juli allhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 26ten Junii bis den 3ten Juli 1754.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 26ten Junii sind allhier 267 Schiffe angekommen.

Num. 128. Jac. Kruse, dessen Schiff Rebecca, von Königsberg mit Roggen.

129. Mich. Wallmuth, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Roagen.

130. Paul Wegener, dessen Schiff Carl Friederich, von Königsberg mit Roggen.

131. Peter Wegener, dessen Schiff Barbara, von Schwienemünde mit Hering und Trahn.

132. Summa derer bis den 3ten Juli allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 26ten Junii bis den 3ten Juli 1754.

	Winspel	Schiffel
Weisen	6.	
Roggen	387.	5.
Gerste		4.
Wahl		
Haber	1.	9.
Eiben		17.
Buchweizen		
Summa	394.	22.

21. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 28ten Junii bis den 5ten Julii 1754.

	Wolle, der Stein, der Winsp.	Weizen, der Stein, der Winsp.	Koogen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Dader, der Winsp.	Erdsen, der Winsp.	Schweiss, der Winsp.	Dosen der Winsp.
Enklau	1 R. 12 g.	26 R.	22 R.	13 R.	—	—	—	—	—
Dahn	—	32 R.	28 R.	20 R.	—	16 R.	—	—	16 R.
Belgard	2 R. 16 g.	32 R.	24 R.	16 R.	13 R.	12 R.	28 R.	42 R.	16 R.
Beerwalde	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	92 R.
Bublitz	12 R. 4 gr.	32 R.	23 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—	24 R.
Bütorow	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	24 R.	—	—
Cannin	2 R. 8 gr.	30 R.	23 R.	15 R.	18 R.	—	—	—	—
Colberg	2 R. 12 g.	53 R. 12 g.	24 R.	18 R.	—	—	—	48 R.	—
Ödolin	12 R. 8 gr.	30 R.	24 R.	18 R.	—	12 R.	24 R.	—	—
Edslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Giddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greyenwalde	23 R.	32 R.	28 R.	17 R.	—	16 R.	32 R.	—	—
Gers	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gollnow	12 R. 12 g.	30 R.	28 R.	20 R.	—	—	28 R.	—	—
Greifenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gylgow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	1 R. 16 g.	26 R.	25 R.	16 R.	18 R.	12 R.	30 R.	—	17 R.
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lobes	2 R. 20 gr.	32 R.	24 R.	16 R.	19 R.	16 R.	28 R.	—	28 R.
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	31 R.
Massow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nowawelk	3 R.	30 R.	26 R.	16 R.	16 R.	12 R.	25 R.	16 R.	20 R.
Pencun	—	—	—	—	—	—	—	—	16 R.
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pöhl	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölnin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pyris	3 R. 8 gr.	30 R.	26 R.	22 R.	23 R.	14 R.	36 R.	—	24 R.
Razewalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	2 R. 12 gr.	28 R.	20 R.	16 R.	16 R.	12 R.	32 R.	20 R.	24 R.
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummeleburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	2 R. 16 g.	32 R.	21 R.	14 R.	16 R.	10 R.	22 R.	—	16 R.
Stepenitz	Pat	nichts	eingesandt	—	—	13 R.	31 R.	—	—
Stettin, Alt	3 R. 12 gr.	32 R.	25 R.	18 R.	18 R. 19 R.	16 R.	30 R. 32 R.	17 R.	35 R.
Stettin, Neu	2 R. 16 g.	30 R.	24 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	12 R.	32 R.
Stolpe	12 R.	—	—	—	—	10 R.	—	—	28 R.
Tempelburg	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, H. Pomm.	2 R. 8 gr.	34 R.	24 R.	26 R.	16 R.	10 R.	24 R.	23 R.	24 R.
Treptow, V. Pomm.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uckerwürne	2 R.	28 R.	24 R.	16 R.	16 R.	14 R.	28 R.	—	—
Ueckerm.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wechen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolin	2 R. 8 g.	33 R.	24 R.	16 R.	18 R.	16 R.	20 R.	—	16 R.
Zetzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Janow	—	—	—	—	—	—	—	40 R.	24 R.

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu befragen.